



Entgelte für die Netznutzung der Netzinfrastruktur

Stand: 01.01.2015

Zählpunkte mit Leistungsmessung	Ganzjahresverträge - netto-			
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a	
	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme in:				
Mittelspannung	5,23	2,92	65,18	0,52
Umspannung MS/NS	10,66	2,98	73,90	0,45
Niederspannung	33,47	4,47	107,91	1,49

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und gesetzlicher Umlagen

Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-
Grundpreis	25,00 € / Jahr
Arbeitspreis	5,11 ct / kWh
Arbeitspreis für unterbrechbare Wärmespeicher-/Wärmepumpenanlagen	2,00 ct / kWh

Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und gesetzlicher Umlagen

Preise für Messung und Abrechnung	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung	Gesamt je Jahr
Mittelspannung registr. Leistungsmessung ³⁾	324,73 €	165,17 €	200,66 €	690,56 €
Niederspannung registr. Leistungsmessung ³⁾	278,34 €	165,17 €	200,66 €	644,17 €
Niederspannung nicht reg. Leistungsmessung ⁴⁾	41,75 €	8,04 €	13,71 €	63,50 €
Niederspannungsnetz Zweitarifzähler ⁵⁾	18,56 €	4,31 €	11,13 €	34,00 €
Niederspannungsnetz Eintarifzähler ⁵⁾	9,28 €	2,87 €	10,96 €	23,11 €

Preise zzgl. Umsatzsteuer

Umlage nach dem KWK-Gesetz	
für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,254 ct / kWh
für Mengen > 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,051 ct / kWh
für Mengen > 100.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie)	0,025 ct / kWh

Sonderkundenumlage nach § 19 StromNEV	
Letztverbrauchergruppe A	0,237 ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A+	0,227 ct / kWh
Letztverbrauchergruppe A++	0,227 ct / kWh
Letztverbrauchergruppe B'	0,050 ct / kWh
Letztverbrauchergruppe C'	0,025 ct / kWh

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbraucher zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	-0,051 ct / kWh
für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,050 ct / kWh
für Mengen > 1.000.000 kWh je Abnahmestelle (stromintensive Industrie)	0,025 ct / kWh

Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	
Verbrauchsunabhängig je Abnahmestelle	0,006 ct / kWh

Sonderleistungen des Netzbetreibers	
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,83 ct / kVarh
Sonderablesungen auf Wunsch	30,00 €/Vorgang

¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl.S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

bis 25.000 Einwohnern	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
Sondervertragskunden	0,11 ct / kWh	zzgl. MWSt.

³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung

⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW

⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung